

# Neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz =  
Protection civile, protection de la population, protection des biens  
culturels = Protezione civile, protezione della popolazione,  
protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **51 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369850>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STRENGER WK FÜR DIE ZS-KOMPANIE 4 DER REGION LANGENTHAL

# Zivilschützer sorgen für Kontakte

**Der Zivilschutz Region Langenthal packt nicht nur an, wenn es gilt, Ufer zu sanieren oder Gebäude abzurechen. Man sorgt auch für eine bessere Verständigung unter den Dorfbewohnern. So entsteht beispielsweise in Lotzwil mit Hilfe des Zivilschutzes ein neuer Begegnungsplatz.**

WALTER RYSER

Vergangenen November wurden die Zivilschützer der Region Langenthal zum letzten Wiederholungskurs 2003 aufgeboten. Für die Kompanie 4 unter Leitung des Lotzwilers Markus von Arx stand ein happiges Pensum auf dem Programm: An vier Orten in vier verschiedenen Gemeinden galt es Arbeiten auszuführen. Dazu waren zwei Veranstaltungen für Behördenvertreter sowie die Entlassungsfeier 2003 angesagt.

Rund 100 Zivilschützer beteiligten sich an diesem WK. Neben den üblichen Aufgaben wie Anlagewartung und Schutzraumkontrolle standen vor allem Arbeiten in den vier Gemeinden im Vordergrund. So wurde in Roggwil der Gitzweid-Weiher ein weiteres Mal entschlammt und mit einer neuen Folie versehen. In Melchnau galt es, einen Hang zu sichern und zu sanieren. Im Hirschpark in Langenthal wurde das Fundament des ehemaligen WC-Hauses entfernt und der Boden anschliessend wieder naturnah gestaltet. Den grössten Arbeitsplatz betreuten die Zivilschützer in Lotzwil, wo sie hinter der Kirche begannen, den neuen Begegnungsplatz zu realisieren. Neben Fundamentarbeiten wurden auch schon erste Spielgeräte installiert.

## Auf dem richtigen Weg

Markus von Arx zeigte sich sehr zufrieden über die geleisteten Arbeiten: «In Lotzwil sind

wir sogar weiter gekommen als geplant», freute sich der 45-jährige Einsatzleiter. Noch mehr gefreut hat ihn jedoch das äusserst positive Echo aus den Gemeinden, das er am Behördentag entgegennehmen durfte. «Diese Reaktionen zeigen mir, dass wir mit dem Zivilschutz auf dem rechten Weg sind», meinte von Arx.

In Lotzwil war man mit den Arbeiten der Zivilschützer gar so zufrieden, dass man ihnen jeweils die Zwischenverpflegung spendierte. Am 6. Dezember stand noch der traditionelle TELETHON-Sammeltag der Zivilschutz-Region Langenthal auf dem Programm, bei dem die Zivilschützer jeweils tatkräftig mithelfen, ein grosses Spendenergebnis zugunsten hörgeschädigter Menschen zu realisieren. Mit Beginn des Jahres 2004 ist mit Thunstetten eine weitere Gemeinde zum Verbund Zivilschutz Region Langenthal gestossen. Der Verbund umfasst nun bereits elf Gemeinden. □

KANTON BERN: KÜNFTIG NUR NOCH 30 BIS 40 ZIVILSCHUTZORGANISATIONEN

# Neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

**aid. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates des Kantons Bern hat die regierungsrätliche Vorlage für das neue Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz beraten und verabschiedet. Der Entwurf richtet den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz auf die künftigen Anforderungen aus und bringt sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden Einsparungen und klare Zuständigkeiten. Die finanzielle SAR-Vorgabe (Strategische Aufgabenüberprüfung) für den Kanton wird eingehalten.**

Nach eingehender Diskussion hat die vorberatende Kommission des Grossen Rates der Variante «Regionalisierung light» des Regierungsrates gegenüber der Variante «Kantonalisierung» den Vorzug gegeben. Somit bleiben die Gemeinden die Hauptträgerinnen

des Zivilschutzes. Sie haben eigenständige oder regionalisierte Zivilschutzorganisationen zu bilden, die mindestens 11 000 Einwohner abdecken und mindestens 80 Zivilschutzangehörige umfassen. Die Dienstpflicht wird zwischen dem 20. und 40. Altersjahr erbracht. Nicht benötigte Zivilschutzpflichtige werden ohne Ausbildung direkt nach der Rekrutierung in die Reserve eingeteilt.

Damit die Gemeinden diese Anforderungen erfüllen können, werden sie vermehrt regionale Einheiten schaffen müssen. Während im Jahre 1996 noch 397 Zivilschutzorganisationen bestanden, ist die Zahl bis Anfang 2004 auf zirka 70 Organisationen reduziert worden. Die Vorgaben im Gesetz werden dazu führen, dass im Kanton Bern noch zwischen 30 und 40 Zivilschutzorganisationen bestehen werden. Die Kommission hat ihrer Erwartung Ausdruck gegeben, dass die Zahl weiter sinken wird. Die Detailberatung in der Kommission ergab gegenüber dem Ent-

wurf keine wesentlichen Änderungen. Der Kanton konzentriert sich künftig auf die Systemsteuerung und das Controlling im Zivilschutz. Zudem bildet er für besondere Aufgaben kantonale Formationen (Notfallseelsorge, Unterstützungssanitäter, Kontaktstelle Strahlenschutz usw.)

Auslöser für den neuen kantonalen Erlass ist das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, das auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wurde. Dies erfordert eine Ablösung des kantonalen Gesetzes über ausserordentliche Lagen von 1998 durch ein neues kantonales Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Der Grosse Rat wird die erste Lesung in der kommenden April-Session durchführen. Das neue Gesetz soll auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten. Danach haben die Gemeinden zwei Jahre Zeit, die Vorgaben umzusetzen. □

Medienmitteilung vom 5. März 2004